

Amt: Amt IV
Datum: 3. August 2010
Az.: IV Ka/Ko

Nr. 2010/IV/606

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bauausschuss	16.08.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt IV, Amt I

Handz. Gemeindegemeinderat:

Betrifft: Sanierung der Haussprech- bzw. Alarmanlagen in den Schulen in der Gemeinde Edewecht

Sachdarstellung:

Im Zusammenhang mit den Amokfällen in der Vergangenheit in Schulen wurde seitens der Verwaltung bei den Haushaltsberatungen für dieses Haushaltsjahr darauf hingewiesen, dass die teilweise über 40 Jahre alten Haussprech- und Alarmierungsanlagen in den Schulen (ausgenommen Außenstelle des Gymnasiums) dringend einer umfassenden Überprüfung und Instandsetzung bedürfen. Hierfür wurden pauschal 50.000,- € in den Haushalt eingestellt.

Mittlerweile wurden alle Schulen durch das Fachbüro Elektroplanung Cordes, Oldenburg, fachtechnisch überprüft. Zuvor erfolgte ein Beratungsgespräch durch Herrn Sindermann von der Polizei Bad Zwischenahn, in dem die Mindestanforderungen für die Anlagen in den Schulen festgelegt wurden. Es ist beabsichtigt, vor der Sitzung des Bauausschusses exemplarisch die jetzige Situation in den beiden benachbarten Schulen in Friedrichsfehn vor Ort darzustellen. Herr Hasnik vom Büro Cordes und Herr Sindermann von der Polizei werden zu dem Ortstermin anwesend sein.

Die Überprüfung in den Schulen hat das Büro Cordes wie folgt zusammengefasst:
„Die Hausalarmanlagen in den Schulen der Gemeinde Edewecht befinden sich z. T. in einem maroden und abgängigen Zustand. Viele Anlagen entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, wodurch eine sichere Funktion im Gefahrenfall nicht mehr gewährleistet ist. Die Auslösung der Hausalarmanlagen kann über vorhandene Sprechstellen (wenn vorhanden und nicht defekt) ausgelöst werden. Freie Durchsagen können nur bedingt über die Sprechstellen (wenn vorhanden und nicht defekt) durchgeführt werden. Aufgrund fehlender und z. T. defekter Lautsprecher können die Alarmsignale nicht überall wahrgenommen werden. Eine unterschiedliche Alarmierung im Amokfall ist in keinem der Gebäude vorhanden. In der Grundschule Friedrichsfehn ist zurzeit weder eine funktionierende Pausensignalanlage noch eine Hausalarmanlage vorhanden“.

Aus dem Zustand der Anlagen, der nicht erst sei kürzerer Zeit so bestehen dürfte, könnte man schließen, dass diese in der Vergangenheit offensichtlich im Schulbetrieb nicht gebraucht bzw. eingesetzt wurden. In einer Schule konnte gar festgestellt werden, dass die Verbindungen zu Lautsprechern teilweise „abgeklemmt“ waren. Die Situation ist allerdings heute eine andere: Wegen der Erfahrungen mit Amokläufen andernorts besteht jetzt dringender Anlass, die Anlagen zu sanieren bzw. zu erneuern, um für den Notfall die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Hierzu wurden von dem Fachbüro Cordes die Kosten ermittelt:

- Haupt- und Realschule (HRS) Edewecht	100.600,- €
- Grundschule und Außenstelle HRS in Friedrichsfehn:	74.000,- €
- Astrid-Lindgren-Schule Edewecht	35.200,- €
- Grundschule Jeddelloh I	30.900,- €
- Grundschule Osterscheps	29.155,- €
- Grundschule Edewecht	81.900,- €

In dem Besichtigungstermin vor der Sitzung wird Herr Hasnik auch auf die Kostensituation eingehen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte angestrebt werden, mit Blick auf die Amok-Problematik und die Altersstruktur der Schüler zuerst die Anlagen in der Haupt- und Realschule in Edewecht, in der Astrid-Lindgren-Schule und in der Außenstelle der HRS in Friedrichsfehn zu sanieren bzw. in der Grundschule in Friedrichsfehn erstmalig zu installieren. Die Sanierung der Anlagen in den Grundschulen Edewecht, Osterscheps und Jeddelloh I sollte dann im nächsten Jahr erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Haussprech- bzw. Alarmanlagen in der Haupt- und Realschule in Edewecht, in der Astrid-Lindgren-Schule in Edewecht sowie in der Außenstelle der Haupt- und Realschule und in der Grundschule in Friedrichsfehn werden in diesem Jahr saniert bzw. neu installiert. Die Sanierung der Anlagen in den Grundschulen in Edewecht, Osterscheps und Jeddelloh I soll im Haushaltsjahr 2011 erfolgen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Nachtrag für das Haushaltsjahr 2010 bzw. im Haushalt für das Jahr 2011 einzustellen. Für die Maßnahmen in der Haupt- und Realschule (einschl. Außenstelle in Friedrichsfehn) erfolgt auf der Grundlage des Schulvertrages mit dem Landkreis eine Kostenbeteiligung von 50 %. Für die Astrid-Lindgren-Schule erfolgt ebenfalls eine 50prozentige Kostenbeteiligung durch den Landkreis und zusätzlich eine Beteiligung durch die beteiligten Gemeinden bezogen auf den Anteil der entsendeten Schüler im GB-Bereich. Die Kostenbeteiligungen werden im darauf folgenden Haushaltsjahr abgerechnet.